



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Vorstudien zur Ausgabe des Buches der Könige in der
Deutschenspiegelfassung und sämtlichen
Schwabenspiegelfassungen**

Hübner, Alfred

Nendeln/Liechtenstein, 1972

C. Die unmittelbare Vorlage der Berliner Handschrift.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75426)

Wirkliche Fehler hat die Vorlage selten. Fünfmal hat Homöoteleuton Auslassungen verschuldet; die Schwabenspiegelüberlieferung läßt das erkennen: 34, 9 *daz (er daz) volc verfluochte* (Auslassungen in Klammern). 14, 15 *daz er mære durch (die miete reit danne durch) gotes gebot*. 35, 5/6 *sin engel, (den diu eselin wol sach und) des Balaam dannoch niht ensach*, wo von den auf des abgeglitten wäre. 8/9 *unde werte (im mit dem swerte)*. 37, 6/7 *Balac: (Ich ... Balac)*. Diese fünf Ableitungen werden wir ebenso wie die drei neuen von J (s. S. 9) als normal ansprechen müssen, zumal gegenüber den genannten 19 neuen in B. 46, 7/8 *Daz geviel dem künige wol* fehlt ohne die Möglichkeit des Abgleitens. Dazu das geringfügige Fehlen 8, 1 *Der gap (in) ze einer gäbe* und 37, 8 *Dô kam der heilig engel (ze Balaam) unde wissaget im*. Verdeutlichung ist der Zusatz des *niht* 44, 2 *Si ersluogen aver niht weder wip noch kint*. Dagegen 66, 4 ist unsere Ausgabe zu verbessern: *vil von Jhesu* gehört in den Text. Falsch ist 66, 13 *schzehen* für *sehzie*¹⁾ und 44, 11/12, wo das in der Literatur seit Konrad von Würzburg mit dem geblühten Stil Mode gewordene *wibes bilde*²⁾ die Gedanken des Schreibers durchkreuzt hat gegen das seltene *mannes bilde* des Originals. Diese Fehler halten sich also alle durchaus in den Grenzen, die man jeder Abschrift zubilligen muß.

Auf die sprachliche Gestalt dieser Vorlage kann 28, 5 einiges Licht werfen; statt *unde sagete sinen sünen vor: „Fürhtent got ...“* hat J *und seit den seinen vor mit gûten werchen fürchtet got ...* Der Zusatz in J hat nur Sinn, wenn der Schreiber *seit* als mhd. *sit* verstanden hat, was am wahrscheinlichsten ist, wenn die Vorlage bereits die bayerische Apokope und die Kontraktion *sagete > seit(e)* schrieb. Auch das weist darauf, daß die Vorlage in Bayern geschrieben wurde. Nachdem wir jetzt diese Vorlage in etwas kennen, wird es möglich sein, zu entscheiden, ob zwischen ihr und der Hs. B eine Zwischenabschrift B' steht.

C. Die unmittelbare Vorlage der Berliner Handschrift.

Im allgemeinen ist es unberechenbar, wieviel Abschriften zwischen einer erhaltenen Handschrift und dem verlorenen Original

1) Vergl. den ähnlichen Fehler *achtzehen* für *ahzie*, der zweimal vorkommt, s. Eckhardt, Rechtsbücherstudien S. 72 f. Wahrscheinlich stand in der Urfassung *ahzr*.

2) S. die Zusammenstellungen von *wibes* (oder *wiplich*) *bilde: wilde* bei Alfred Hübner, Die „mhd. Ironie“ oder die Litotes im Altdeutschen, Palaestra 170, S. 108 ff.

stehen. Ein einziger Abschreiber kann mehr verderbt haben, wenn er flüchtig schludert oder das Original nicht mehr versteht, als mehrere sorgfältige.

In unserem Falle haben aber die einzelnen Erwägungen darauf geführt, daß es vom Deutschenspiegel nicht viele Abschriften gegeben haben kann. Dazu kommt die besondere Beschaffenheit des bald defekten Königebuchoriginals und die Unübersichtlichkeit des ungleichmäßig überarbeiteten Rechtsteiles, wenigstens in der Originalkladde, die keinen zur Abschrift reizen konnte. Eine Abschrift, die gemeinsame Vorlage von B und J, ist ja sicher gemacht worden. Sie enthielt, wie wir gesehen haben, vom Königebuch nur den Anfang und dann den Rechtstext. Daß nun sicher eine Zwischenstufe zwischen der gemeinsamen Vorlage von BJ und B bestanden hat, geht aus folgender Lesart hervor: B hat 52, 7/8 *und nott ein herr ainen knecht Er sol do wider sein*. Man fragt, wozu ein Herr seinen Diener zwingt. Der richtige Text lautet denn auch nach J und dem Schwabenspiegel *Unde nōtet ein herre einen kneht dienstes der wider got ist, der kneht sol des wider sin*. Bei der Abschrift dieses Textes ist nun B' von dem ersten *kneht* auf das zweite abgeglitten, und B hatte also in seiner unmittelbaren Vorlage zu lesen *Unde nōtet ein herre einen kneht sol des wider sin*, wozu B, um einen Sinn in den Text zu bringen, vor *sol* den leichten Einschub eines *er* machte. Die vielen Fehler in B verteilen sich also zum mindesten auf B' und B. Dabei kann B auch sonst wie 52, 8 eine Konjektur an der unmittelbaren Vorlage gemacht haben, die einen offenbaren Fehler von B' wirklich bessert¹⁾.

Hiermit glaube ich alles angeführt zu haben, was die Lesarten zur Charakteristik der Schreiber und zur Vorgeschichte der beiden Handschriften ergeben, mit Ausnahme allerdings der Möglichkeiten, die uns in den offensichtlich bayerischen Hss. entgegen treten, die lautliche Sprachgestalt des schwäbischen Originals zu bestimmen.

D. Der Lautstand von J und B im Verhältnis zum Original.

Der Deutschenspiegel ist in Augsburg geschrieben. Damit ist noch nicht gesagt, daß der Verfasser Augsburger, Schwabe, ja

1) Nachweisbar ist das der Fall: 46, 6—8 *Der* (nämlich Naamen) *wart vro unde gienc ze dem künige unde sagete im der juncvrauwen rede. Daz geviel dem künige wol unde hiez guote briefe schriben an den künic in Israhel*. In der gemeinsamen Vorlage von BJ war *Daz geviel dem künige wol* ausgefallen, das Folgende mußte sich nun auf Naaman beziehen. J hat diese Unstimmigkeit nicht bemerkt, B dagegen — möglich bleibt natürlich, daß es bereits B' getan hat — änderte *unde > der kunig*, wie es dem Sinne nach erfordert wurde.